

# Förderbeiträge für die Umsetzungsbegleitung von Projekten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion

Wollen Sie den Energieverbrauch Ihrer thermischen Prozesse senken? Das BFE unterstützt Sie bei der Umsetzung und übernimmt die Hälfte der Beratungskosten.

## Einleitung

Nach einer Pinch-Analyse oder einer kombinierten Effizienzanalyse kennt das Unternehmen die Massnahmen, mit denen es den Energieverbrauch von thermischen Prozessen und elektrischen Antrieben senken kann. Doch eine Untersuchung des Bundesamts für Energie (BFE) zeigt, dass die Massnahmen in der Praxis oft nicht umgesetzt werden, obwohl die Grundlagen sehr gut und die Massnahmen wirtschaftlich wären. Vielfach scheidet die konkrete Realisation an den fehlenden internen Ressourcen und teilweise auch am notwendigen Fachwissen in den Unternehmen. Aus diesem Grund unterstützt das Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie Unternehmen, die eine Pinch-Analyse oder einer kombinierte Effizienzanalyse durchgeführt haben, mit einer sogenannten «Umsetzungsbegleitung für Energiesparmassnahmen».

## Grundlage

Voraussetzung für eine Umsetzungsbegleitung ist eine abgeschlossene Pinch-Analyse oder kombinierte Effizienzanalyse. In Ausnahmefällen können auch Massnahmen aus Grobanalysen unterstützt werden.

## Ziel der Umsetzungsbegleitung

Mit der Umsetzungsbegleitung werden eine oder mehrere Massnahmen aus der Pinch-Analyse oder einer kombinierte Effizienzanalyse umgesetzt und so messbare Energieeinsparungen im Betrieb erzielt.

## Wie hoch sind die Beiträge?

Leicht vereinfacht dargestellt übernimmt EnergieSchweiz 50 % der Kosten der externen Beratungsleistung, maximal jedoch 13 000 Franken<sup>1</sup>.

## Wie lange werden Umsetzungsbegleitungen von EnergieSchweiz finanziert?

Das Angebot gilt bis Ende 2022. Das Projekt muss spätestens Ende 2023 abgeschlossen und abrechnet sein.

<sup>1</sup> EnergieSchweiz fördert die Umsetzungsbegleitung mit einem Beitrag von 40 % an die Gesamtkosten (Beratungshonorar plus Eigenleistungen). Betragen die anrechenbaren Eigenleistungen des Unternehmens 25 % des Beratungshonorars, übernimmt EnergieSchweiz somit 50 % der externen Honorarkosten.

- Es werden nur Projekte gefördert, bei denen der Berater resp. die Beraterin nicht mehr als 162.50 Franken pro Stunde oder 1 300 Franken pro Tag verrechnet.  
(8 h x 162.50 = 1 300 Franken ohne MWSt.).
- Es wird erwartet, dass das Unternehmen Eigenleistungen im Projekt erbringt. Diese Eigenleistungen können bei der Bemessung des Förderbeitrags angerechnet werden, dürfen jedoch nicht mehr als 25 % des gesamten Honorars betragen.

### Was unterstützt EnergieSchweiz?

Es werden alle Beratungsleistungen unterstützt, die das Unternehmen bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Pinch-Analyse oder der kombinierten Effizienzanalyse unterstützen. Planungsleistungen sind hingegen ausgeschlossen. Zu den geförderten Leistungen gehören beispielsweise:

- Bauherrenvertretung
- Projektmanagement
- Einholen und Vergleich von Offerten für die Umsetzung der Massnahmen
- Beantragen von Fördermitteln
- Abklärungen durch Dritte (z.B. Spezialisten)
- Unterstützung beim Monitoring inkl. Überwachung der Massnahmenwirkung

### Antrag

Förderbeiträge können mit dem Formular «[Subventionsgesuch](#)» von EnergieSchweiz beantragt werden. Der Antrag für die Mitfinanzierung wird vom durchführenden Berater gestellt. Zusammen mit dem Antrag muss eine Kopie der unterzeichneten Offerte (resp. eine Auftragsbestätigung) der Umsetzungsberatung eingereicht werden. Die Offerte muss die Aufwendungen (Stunden, Stundensatz) für alle Massnahmen ausweisen, die begleitet werden.

Wichtig: Es werden nur Massnahmen gefördert, die im Bericht der Pinch-Analyse resp. der kombinierten Effizienzanalyse enthalten sind.

EnergieSchweiz prüft den Antrag und entscheidet, ob die beschriebene Umsetzungsbegleitung mitfinanziert wird. Bei einem positiven Entscheid stellt EnergieSchweiz einen Subventionsvertrag aus, welcher vom antragstellenden Unternehmen (Berater) und vom Endkunden unterschrieben wird. Die Subvention wird direkt an den Berater ausbezahlt.

- [Informationen zum Projektantrag](#)
- [Formular Subventionsgesuch](#)

### Vollzugsmeldung als Nachweis

Nach Abschluss der Arbeiten wird als Nachweis eine Vollzugsmeldung per E-Mail gefordert, welche die umgesetzten Massnahmen und die Ergebnisse einfach beschreibt. Es ist wünschenswert, dass die Beschreibung auch gewisse Kennwerte – wie zum Beispiel die tatsächlich realisierten Energieeinsparungen – enthält.

### Wer kann eine Umsetzung begleiten?

Die Umsetzungsbegleitung erfolgt durch die Fachperson, die auch die Pinch-Analyse resp. die kombinierte Effizienzanalyse durchgeführt hat. Dadurch wird die Kontinuität sichergestellt. In begründeten Ausnahmefällen können andere, ausgewiesene Expertinnen oder Experten die Umsetzung begleiten. Voraussetzung ist ein direkter Bezug zur Fachperson, welche die Pinch-Analyse resp. die kombinierte Effizienzanalyse vorgenommen hat (bspw. Mitarbeitende in der gleichen Firma).

### Weitere Informationen

Bei Fragen zur Förderung der Umsetzungsbegleitung von Pinch-Analysen oder von kombinierten Effizienzanalysen gibt Ihnen Erich Bötsch gerne Auskunft.

Kontakt: [erich.boetsch@bfe.admin.ch](mailto:erich.boetsch@bfe.admin.ch)

Bern, 18. Mai 2021

### Hinweis

EnergieSchweiz möchte, dass die Fördermittel mit geringem Aufwand beantragt werden können. Darum wird das Antragsverfahren schlank gehalten und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. EnergieSchweiz erlaubt sich im Gegenzug, bei einigen Projekten mit Stichproben zu prüfen, ob die Bedingungen eingehalten wurden.